

# „Zahlen auf Kurs – Finanzklippen voraus!“

Analyse des Haushaltsplanentwurfs 2014 und des Haushaltssanierungsplans der Stadt Mönchengladbach  
im Auftrag der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

## In aller Kürze

Rezept für den Haushaltsausgleich in NRW: Man nehme reichlich von den Orientierungsdaten des Landes und wende sie großzügig in ‚örtlichen Besonderheiten‘, auf dass das Jahresergebnis in einer schwarzen Null aufgehe. Wird dies nach Verstreichen des Finanzplanungszeitraums nicht geschehen, füge man der Masse ein treibendes geometrisches Mittel hinzu und verlängere den Konsolidierungszeitraum auf zehn Jahre. Man verbinde dann diese luftige Allianz mit festen Zusagen von Landeshilfen und es entsteht ein rechnerischer Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2018. So auch für die Stadt Mönchengladbach, deren Zahlen damit auf Kurs sind. Nur dieser Kurs steuert – ganz real und über Jahre betrachtet – im wechselhaften Konjunkturklima auf Finanzklippen zu. Ein Nachsteuern ist notwendig – und nicht vorrangig über neue Erträge!

Neben stetig steigenden Steuerertragsansätzen (Realisierung ist fraglich) muss insbesondere die eingeplante Entwicklung der Schlüsselzuweisungen Sorge bereiten. Auch wenn rechnerisch korrekt, so kann sich die ab 2018 mit geometrischen Mitteln dynamisierte Projektionsrechnung als Wunschdenken herausstellen. Es ist gut möglich, dass die im Konjunkturzyklus verteilbare Verbundmasse deutlich kleiner ausfällt und dass zugleich die Landesregierung unter dem Druck der bald einzuhaltenden Schuldenbremse die Zuweisungen außerhalb der Landeshilfen des Stärkungspaktes einkürzt. Positiv ist aber herauszuheben, dass die übrigen Ertragsposten annähernd gedeckelt sind – hier erscheint noch Entwicklungspotential vorhanden. Ebenfalls positiv: Die Aufwandseite wird überwiegend nur restriktiv weiterentwickelt – dies gilt auch für die Personalaufwendungen. Auch soll die Gesamtverschuldung im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zurückgeführt werden. Eine offene Flanke aber bleibt: Die Sozialtransferaufwendungen werden mit einer deutlich zu optimistischen Wachstumsrate fortgeschrieben.

## Gesamtbetrachtung

Die Untiefen des Konsolidierungskurses sind der Stadt bekannt. Gefordert und anerkennenswert ist daher ihr Bemühen, durch neue Maßnahmen die sich in zwischenzeitlich auftuenden Konsolidierungslücken zu schließen. Dabei werden die 193 Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans (HSP, am 27.09.2012 verabschiedet) fortgeschrieben. Die aus dem Umsetzungsbericht sich ergebenden negative Abweichungen müssen dann jährlich durch neue Maßnahmen kompensiert werden. Dieses konsequente Finanzmonitoring ist gleichermaßen aufsichtsseitig gefordert wie haushaltsseitig unabdingbar.

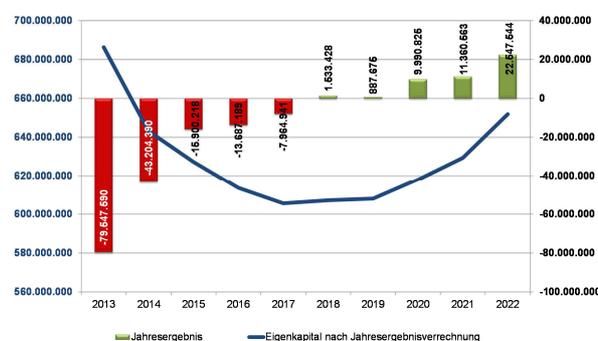
Für die Stadt belaufen sich diese Abweichungen für den jetzt aufgelegten Haushaltsplan 2014 auf 14,2 Mio. Euro im Konsolidierungszeitraum. Die vollständige Kompensation durch neue Maßnahmen kann derzeit noch nicht dargestellt werden: 1,94 Mio. Euro fehlen bis 2021, wobei diese Lücke aus der Maßnahme „Zentrale Kreditaufnahme im Konzern Stadt nach dem Gelsenkirchener Modell“ noch geschlossen werden soll.

Die Jahresergebnisse realisieren unter dem Eindruck des HSP ‚sprunghafte‘ Verbesserungen. Dies gilt insbesondere für das Haushaltsplanungsjahr

2014 sowie das Folgejahr 2015. Die Stadt setzt dabei für 2014 offensiv auf die Rückkehr der Steuererträge auf das Ist-Niveau 2012 sowie einem nochmaligen Plus für 2015. Gleichzeitig werden die Sozialtransferaufwendungen ab 2015 nur schwach steigend fortgeschrieben; und dies obwohl nach Maßgabe des Jahres 2013 und 2014 die Ansätze mindestens verdoppelt werden müssten.

In der Summe fängt der vorliegende Planansatz den Sturzflug des wegbrechenden Eigenkapitals im Jahr 2018 ab (siehe Abb.1).

Abb. 1: Jahresergebnis und Eigenkapital in Euro



Der nach Rechnungsprüfung korrigierte Ausweis des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betrug 1.222.560.557,09 Euro. Sollten alle Rechnungen der Stadt aufgehen, beträgt er

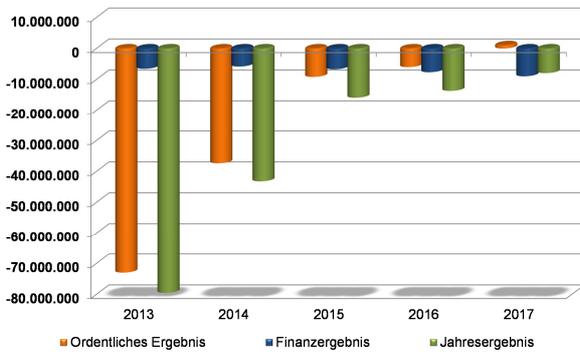
Prof. Dr. Harald Schoelen, 22. Oktober 2013

Quellen: u.a. Haushaltsplanentwurf der Stadt Mönchengladbach mit Fortschreibung des HSP, Mönchengladbach 2013

zehn Haushaltsjahre später nur noch die Hälfte (605.575.648 Euro). Alleine diese Entwicklung zeigt die Notwendigkeit eines strikten Konsolidierungskurses auf.

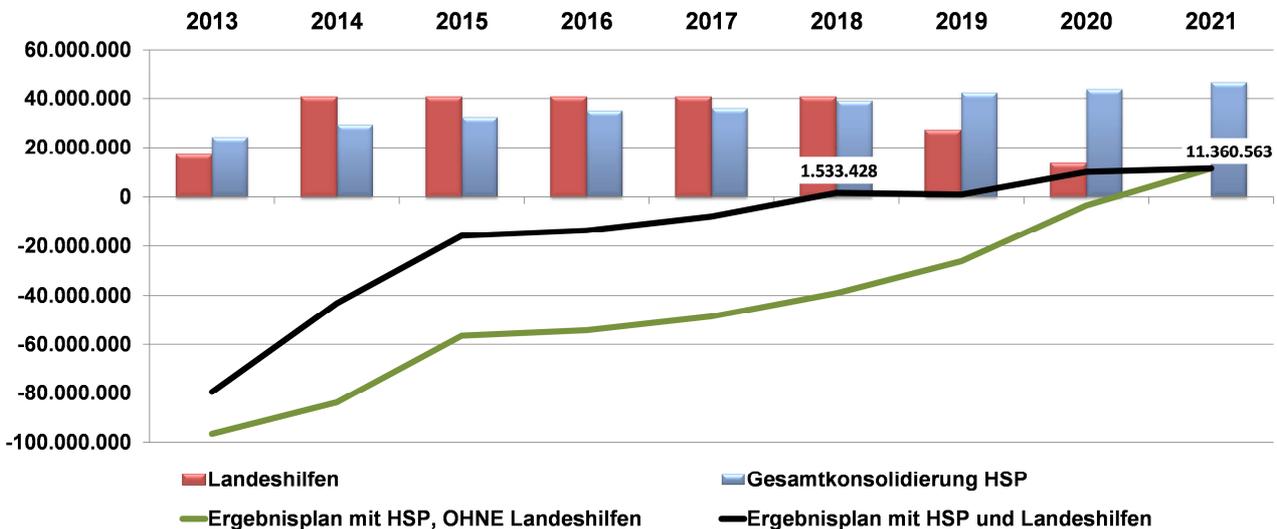
Die Aufwärtstendenz resultiert aus einem verbesserten ordentlichen Ergebnis. Das Finanzergebnis hingegen verschlechtert sich ab 2014 wieder.

Abb. 2: Jahresergebnis in Euro



Eine wesentliche Kennzahl für die Beurteilung des Haushaltsplans ist in diesem Zusammenhang der Aufwanddeckungsgrad. Unter Ausklammerung des Saldos aus Finanzerträgen und -aufwendungen wird ermittelt, zu welchem prozentualen Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können.

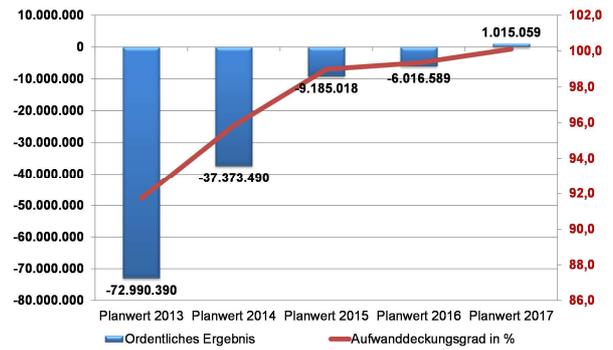
Abb. 4: Ergebnisplan, Allgemeine Rücklage, Landeshilfen und HSP in Euro



Voraussetzung für diese erheblichen Landeshilfen sind eigene Konsolidierungsanstrengungen (siehe HSP) sowie die Sicherstellung eines Haushaltsausgleichs mit Landeshilfen ab dem Jahr 2018. Im Jahr 2021 muss die schwarze Null auch ohne diese besondere Finanzspritze stehen.

In Abb. 4 wird deutlich, dass der Ergebnisplan mit HSP und den Landeshilfen unter der Vorausset-

Abb. 3: Aufwanddeckungsgrad in Prozent



Die hier sichtbaren Verbesserungen auf 2014 und auf 2015 wären der Stadt zu wünschen, sind aber im Rahmen der Ertrags- und Aufwandsentwicklung noch zu hinterfragen (s.u.).

### Haushaltsausgleich 2018 – keineswegs sicher

Die Stadt Mönchengladbach partizipiert am Stärkungspakt Stadtfinanzen des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach der Projektionsrechnung der Stadt zur Haushaltssatzung 2014 erhält die Stadt im Konsolidierungszeitraum 2012 bis 2020 insgesamt 270,8 Mio. Euro. Dies sind ab 2014 bis 2018 pro Jahr 40,66 Mio. Euro; hiernach müssen die Hilfen bis 2020 abgeschmolzen werden.

zung der Erfüllung der Projektionsrechnung mit 1,5 Mio. Euro positiv im Jahr 2018 abschließt. Diese Betrachtung fortführend wäre dann im Jahr 2021 sogar mit einem Überschuss von 11,4 Mio. Euro zu rechnen – und zwar gänzlich ohne die Landeshilfen des Stärkungspaktes. Die allgemeine Rücklage könnte dann um die bis dato realisierten Beträge wieder aufgefüllt werden (vgl. in diesem Zusammenhang Abb. 1 und 7).

In Abb. 4 wird zudem deutlich, dass ohne Landeshilfen auch ein entschiedener HSP allein nicht zum Ziel des operativen Haushaltsausgleichs im Jahr 2018 führen würden. Erst gegen Ende des Konsolidierungszeitraums wird die Stadt hiervon unabhängig – wenn die Projektionen Realität werden.

In seiner Etatrede spricht Stadtkämmerer Kuckels folglich auch von einer bleibenden, schwierigen Daueraufgabe, die durch den Beschluss weiterer, neuer Maßnahmen fortzuentwickeln sei. Unter Beachtung des notwendigen Erhalts eines attraktiven Standorts – auch und gerade mit Blick auf die Begrenzung der Realsteuerbelastung – ist dem ausdrücklich zuzustimmen.

*Der geforderte Haushaltsausgleich ist in den Stufen 2018 und 2021 rechnerisch nur dann und mit Landeshilfen darstellbar, wenn der HSP in vollem Volumen – Jahr für Jahr – realisiert wird.*

### Erträge – auf zu neuen Höhen

Schon die damalige Projektionsrechnung zum Entwurf der 1. Änderung der Haushaltssatzung 2012 sah – durch das Verfahren der Berechnung bedingt – nur steigende Erträge insbesondere bei Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Finanzplanungs- und Projektionszeitraum vor. Dieses Verfahren hat sich nicht geändert, so dass erhebliche Ertragssteigerungen einberechnet worden sind, deren Erreichung unsicher bleiben. Die Gegenüberstellung der beiden Projektionsrechnungen macht die Dimension der zum Haushaltsausgleich notwendigen Erträge deutlich (vgl. Tab. 1, für Aufwendungen Tab. 2).

Wie bereits angesprochen, stehen insbesondere die Schlüsselzuweisungen in der Projektionsrechnung ab 2018 auf tönernen Füßen. Die Stadt baut darauf, dass sie zwischen 2012 und 2021 in der Summe 320,6 Mio. Euro mehr an Schlüsselzuweisungen erhält (Steigerung s. bes. 2014 auf 2015).

Tab. 1: Ausgewählte Erträge im Vergleich der Projektionsrechnungen

Ausgewählte Erträge	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>										
Entw. 1. Änderung der HH.-Satzung 2012	300.333.200	309.287.357	320.956.475	332.714.146	340.474.824	348.459.122	356.674.164	365.127.314	373.826.185	382.778.645
Entw. Haushaltssatzung 2014 (2012=Ist)	328.025.154	306.350.000	324.759.000	336.090.000	347.772.000	359.316.000	366.941.315	374.757.016	382.768.241	390.980.274
Veränderung 2014 zu 2012	9,2%	-0,9%	1,2%	1,0%	2,1%	3,1%	2,9%	2,6%	2,4%	2,1%
<b>Zuwendungen und allg. Umlagen GESAMT</b>										
Entw. 1. Änderung der HH.-Satzung 2012	207.526.643	213.064.873	245.294.893	255.710.831	263.645.231	271.960.482	280.674.865	274.474.206	268.711.914	263.409.033
Entw. Haushaltssatzung 2014 (2012=Ist)	205.636.035	223.486.608	239.030.424	264.512.269	261.835.126	265.304.409	277.861.469	277.756.817	278.608.280	280.482.388
Veränderung 2014 zu 2012	-0,9%	4,9%	-2,6%	3,4%	-0,7%	-2,4%	-1,0%	1,2%	3,7%	6,5%
<b>Zuwendungen und allg. Umlagen, davon Landeshilfen</b>										
Entw. 1. Änderung der HH.-Satzung 2012	9.645.100	17.064.500	46.000.000	46.000.000	46.000.000	46.000.000	46.000.000	30.666.667	15.333.333	0
Entw. Haushaltssatzung 2014 (2012=Ist)	9.760.133	17.064.500	40.657.263	40.657.263	40.657.263	40.657.263	40.657.263	27.104.000	13.552.000	0
Veränderung 2014 zu 2012	1,2%	0,0%	-11,6%	-11,6%	-11,6%	-11,6%	-11,6%	-11,6%	-11,6%	0,0%
<b>Zuwendungen und allg. Umlagen, davon Schlüsselzuweisungen</b>										
Entw. 1. Änderung der HH.-Satzung 2012	150.500.000	152.199.730	158.400.000	165.300.000	173.234.400	181.549.651	190.264.034	199.396.708	208.967.750	218.998.202
Entw. Haushaltssatzung 2014 (2012=Ist)	150.532.784	157.530.000	151.798.000	173.250.000	173.720.000	176.860.000	189.417.060	202.865.671	217.269.134	232.695.242
Veränderung 2014 zu 2012	0,0%	3,5%	-4,2%	4,8%	0,3%	-2,6%	-0,4%	1,7%	4,0%	6,3%
<b>Ordentliche Erträge</b>										
Entw. 1. Änderung der HH.-Satzung 2012	766.692.703	792.350.271	843.805.653	866.454.062	882.165.140	898.469.689	915.461.414	917.742.905	920.679.484	924.329.063
Entw. Haushaltssatzung 2014 (2012=Ist)	813.221.307	809.828.331	860.447.083	896.846.068	908.046.198	925.627.902	945.822.577	953.592.326	962.472.314	972.558.455
Veränderung 2014 zu 2012	6,1%	2,2%	2,0%	3,5%	2,9%	3,0%	3,3%	3,9%	4,5%	5,2%

Wenn z.B. ‚nur‘ die ‚moderatere‘ Projektionsrechnung des Entwurfs der 1. Änderung der Haushaltssatzung 2012 zuträfe, so würden der Stadt zwischen 2019 und 2021 in der Summe 25,5 Mio. Euro fehlen. Der angestrebte Haushaltsausgleich 2021 ohne Landeshilfen würde bei fehlender Kompensation schon hieraus nicht mehr darzustellen sein. Hinzu kommen von der Stadt gesehene potentielle Gefahren aus noch nicht umgesetzten Reformen des kommunalen Finanzausgleichs, wie z. B die Absenkung des Soziallastenansatzes.

Der Stadtkämmerer weist in seiner Etatrede darauf hin, dass den Vorgaben entsprechend keine politischen Absichtserklärungen ergebnisverbessernd eingearbeitet wurden. Allerdings stellt er bereits in Aussicht, dass die Stadt derartige Entlastungen für eine dauerhafte Konsolidierung brauchen wird. Ungeachtet der Daueraufgabe einer strikten HSP-Umsetzung ist dies auch wahrscheinlich. Mit ei-

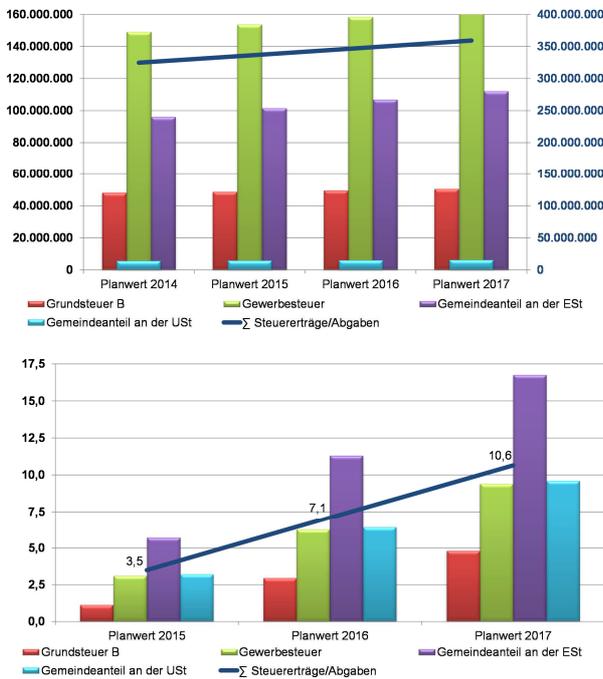
nem erneuten Anziehen der Steuerschraube und der damit einhergehenden weiteren Schwächung der regionalen Standortattraktivität wären die Probleme jedenfalls nicht nachhaltig zu lösen.

In der o.g. Tabelle wird deutlich, dass auch die Steuern und ähnlichen Abgaben nochmals in ihren Ansätzen dynamisiert fortgeschrieben wurden. So stehen 10,3 Mio. Euro mehr gegenüber der alten Projektionsrechnung im Jahr 2018 zu Buche. Ein Plus von 8,2 Mio. Euro soll dann im Jahr 2021 resultieren. Auf die Problematik nur steigender Ansätze durch die Verwendung geometrischer Mittel wurde in diesem Zusammenhang bereits hingewiesen.

Aber auch unter Verwendung der Orientierungsdaten des Landes und unter Beachtung der örtlichen Besonderheiten zeigen sich deutliche Steigerungsansätze. Im volatilen Wettbewerbsumfeld ist aber

zu hinterfragen, ob die Stadt einen gegenüber 2014 um 14,0 Mio. Euro aufgestockten Gewerbesteueransatz im Jahr 2017 wirklich realisieren kann: Statt 149,2 Mio. Euro sollen dann 163,2 Mio. Euro den Konsolidierungskurs maßgeblich stützen.

Abb. 5: Entwicklung Steuererträge Euro, Prozent



Dies gilt auch für die geplante Realisierung der Gemeinschaftssteueranteile. Hier ist insbesondere auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hinzuweisen. Seine Entwicklung soll noch dynamischer als jene der Steuererträge und ähnlichen Abgaben verlaufen: Wachstum 2017 gegenüber 2014: 16,1 Mio. Euro (+16,8 Prozent).

Tab. 2: Ausgewählte Aufwendungen im Vergleich der Projektionsrechnungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Transferaufwendungen, davon Sozialtransferaufwendungen</b>										
Entw. 1. Änderung der HH.-Satzung 2012	127.510.600	131.335.918	135.275.996	138.657.895	142.124.343	144.966.830	147.866.166	150.823.490	153.839.959	156.916.759
Entw. Haushaltssatzung 2014 (2012=Ist)	126.327.885	136.624.198	142.896.594	145.754.526	148.669.617	151.643.009	154.675.869	157.769.386	160.924.774	164.143.269
Veränderung 2014 zu 2012	-0,9%	4,0%	5,6%	5,1%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%
fiktive Fortschr. 2015 mit Arthm. Mittel Vj.	126.327.885	136.624.198	142.896.594	152.041.976	161.772.662	172.126.113	183.142.184	194.863.284	207.334.534	220.603.944
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>										
Entw. 1. Änderung der HH.-Satzung 2012	851.928.711	853.390.853	857.899.748	862.636.266	873.909.043	884.582.270	895.479.912	903.263.554	899.479.137	908.329.647
Entw. Haushaltssatzung 2014 (2012=Ist)	848.369.510	882.818.721	897.820.573	906.031.086	914.062.787	924.612.843	936.261.878	944.935.480	942.106.668	951.864.118
Veränderung 2014 zu 2012	-0,4%	3,4%	4,7%	5,0%	4,6%	4,5%	4,6%	4,6%	4,7%	4,8%

Die Planungsstrategie der Stadt ist in diesem Zusammenhang kritisch zu hinterfragen: So werden die Sozialtransferaufwendungen ab dem Jahr 2015 in dem gegenwärtigen Entwurf der Haushaltssatzung nur mit 2 Prozent dynamisiert. Auch wenn diese Rate den Orientierungsdaten entnommen ist, so wird damit nicht der Realität der steigenden Belastungen zwischen 2012 und 2014 Rechnung getragen. Hier hat die durchschnittliche Steigerungsrate 6,4 Prozent betragen. Würde diese Rate – rein fiktiv – auf die Projektionsrechnung 2015ff. angelegt, so entstünden bis Jahr 2021 Belastungen,

Mit kritischem Blick ist fortwährend zu prüfen, ob der Wachstumspfad Deutschlands diesen Optimismus in der näheren Zukunft rechtfertigt. Jede von nun an entstehende Verschlechterung der genannten Positionen kann zu einer weiteren Verschärfung des HSP führen. Dabei ist auch zu beachten, dass sich die übrigen, bislang weitgehend gedeckelt fortgeschriebenen Ertragspositionen unter Standortgesichtspunkten nur eingeschränkt zur Kompensation eignen.

*Die Ertragsansätze ‚Steuern‘ und ‚Zuwendungen‘ sind im Finanzprojektionszeitraum nicht sicher zu realisieren. Schon kleine negative prozentuale Abweichungen könnten die Konsolidierungslast des HSP erheblich verschärfen.*

**Aufwendungen – stark belastend**

Die Stadt tritt auf die Bremse bei den Personalaufwendungen. Durch Aufgabenkritik sollen sie im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2017 um 1,56 Prozent jährlich steigen (2014-2021: 1,25 Prozent p.a.). Gleiches gilt für die korrespondierend niedrige Fortentwicklung der Versorgungsaufwendungen. Auch ist zu begrüßen, dass die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, zu denen u.a. Entorgungskosten, Unternehmervergütung an die GEW und die Betriebsführungsvergütung an die NEW AG gehören, bis 2017 gedeckelt sind. Es wird aber noch zeigen, ob dies ausreicht.

Allerdings laufen der Stadt die Transferaufwendungen, hier insbesondere die Sozialtransferaufwendungen, davon. Und die Situation könnte durchaus noch belastender werden.

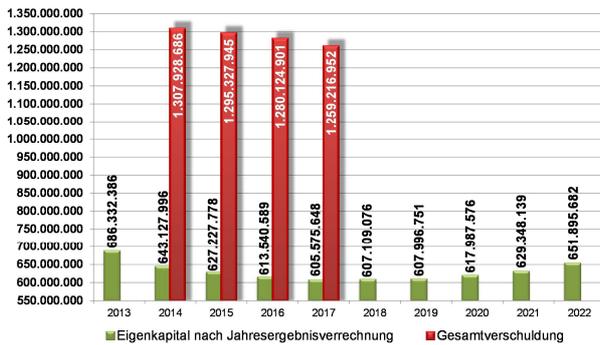
die jeden bisher denkbaren Versuch eines Haushaltsausgleichs zu Nichte machen würden (s. kurz in Tab. 2).

Doch auch ohne ein derartiges Schreckensszenario ist herauszustellen, dass auch die bestehende gegenüber der ‚alten‘ Projektion schon mit deutlich höheren Aufwendungen rechnet. In den zehn Konsolidierungsjahren kumulieren sich die Sozialtransferaufwendungen auf fast 1,5 Mrd. Euro und damit um 60,1 Mio. Euro mehr, als noch in der Projektionsrechnung 2012 veranschlagt wurden. In der Summe hat dieser Aufwandsposten das Potenzial, die

sichtbaren Konsolidierungsbemühungen des HSP in erheblichem Maße zu konterkarieren.

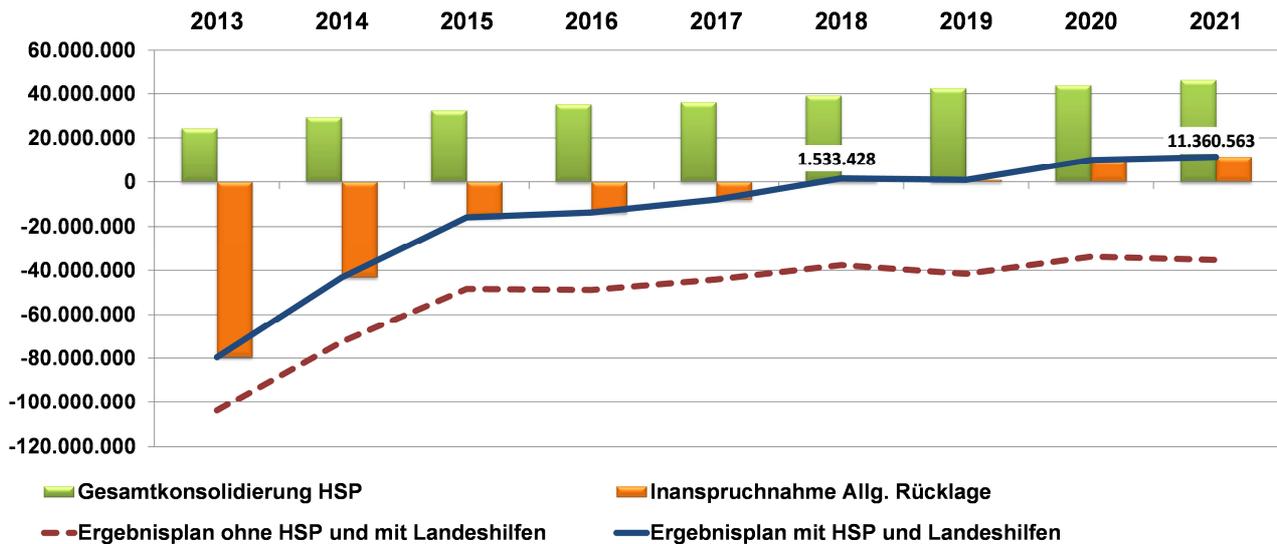
Damit aber die Planungen aufgehen, muss die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen hinter jener der ordentlichen Erträge zurückbleiben – und dies deutlich in Anbetracht der bestehenden Lücke: Um 103,5 Mio. Euro übersteigen die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2021 ihren Stand aus dem Jahr 2012. Dies entspricht einem Plus von 12,2 Prozent. Bei den Erträgen sind es 19,6 Prozent (+159,3 Mio. Euro). Rechnerisch ergäbe dies dann einen Haushaltsüberschuss im Jahr 2021.

Abb. 6: Gesamtverschuldung, Eigenkapital in Euro



Der weitere wesentliche Posten sind die Finanzaufwendungen vor dem Hintergrund der Schuldentwicklung. Die Stadt rechnet mit einem abnehmenden Kassenkreditbedarf bei zugleich steigenden Kreditzinsen. Diese sollen hierdurch nur moderat von 26,1 Mio. Euro (2014) auf 28,5 Mio. Euro in 2017 steigen. In dem gleichen Zeitraum

Abb. 7: Gesamtkonsolidierung, Ergebnisplan, Landeshilfen und HSP in Euro



Nach vorgelegtem Umsetzungsbericht über die fortzuschreibenden 193 HSP-Maßnahmen ist bei der Fortschreibung des Sanierungsplans zum Haushalt 2014 mit einem Ausfall von 14,2 Mio. Euro zu rechnen. Dieser soll weitgehend durch 15

sind die Zinsaufwendungen für Investitionskredite mit einem Minus von 1,9 Mio. Euro angesetzt.

Durch den Abbau der Kassenkredite und die restriktive Handhabung des Investitionsvolumens wird in der Finanzplanung auf einen Abbau der Gesamtverschuldung abgestellt. Dies ist mit Blick auf den zu erreichenden Haushaltsausgleich 2018ff. zu begrüßen. Allerdings ist auch der Stadt Recht zu geben, die den mit geringen Investitionen und hohen Abschreibungsaufwendungen einhergehenden Substanzverlust mit Sorge betrachtet.

*Im Personalbereich werden ordentlichen Aufwendungen bereits deutlich eingebremst. Dies gilt aber (noch) nicht für die Transferaufwendungen, deren Entwicklung eine offene Flanke in den Konsolidierungsbemühungen darstellt.*

### HSP 2012ff. – zukünftig noch rigider

Durch ihre freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt muss die Stadt Mönchengladbach eine Reihe von Pflichten erfüllen. Neben umfassende Berichtspflichten steht die Darstellung einer ausgeglichenen Ergebnisplanung ab dem Jahr 2018ff. im Mittelpunkt. Wie bereits eingangs erörtert, ist dies der Stadt unter Inrechnungstellung der Stärkungspakthilfen und eines HSP möglich.

Die Umsetzung des HSP muss dabei überwacht werden, wobei negative Abweichungen innerhalb einer angemessenen Frist zu kompensieren sind (vgl. auch Einordnungen oben).

neue Maßnahmen im Volumen von 12,3 Mio. Euro kompensiert werden. Die Stadt beabsichtigt, die verbleibende Lücke noch rechtzeitig zur Beschlussfassung über eine Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf einzubringen.

Das Spektrum der neuen Maßnahmen reicht von der Einlage städtischer Grundstücke in die EWMG über die Aufwandsreduzierung für den ÖPNV bis zu Veränderungen der Verkehrsüberwachung. Letztere Maßnahme nimmt mit 6,6 Mio. Euro den größten Stellenwert ein, ist in seiner Höhe aber zugleich keineswegs sicher. Eine Kompensation der Kompensationsmaßnahme könnte die Folge sein. Dennoch: Mit seinem nach derzeitigem Stand geplanten Gesamtvolumen von 333,1 Mio. Euro in den Jahren 2012 bis 2021 ist der HSP im Zusammenspiel mit den Landeshilfen ohne Alternative.

Aus vorgenanntem wird deutlich: Der HSP wird wahrscheinlich künftig noch rigider aufgestellt

werden müssen. Die Stadt hofft in diesem Zusammenhang auf die konzeptionelle Hilfestellung durch die GPA. Auch dieses verstärkt die standortpolitische Forderung, dass die noch auftretenden Löcher in der HSP-Umsetzung nicht durch weitere Realsteuererhöhungen gestopft werden.

*Der HSP ist mit seinem Volumen nach derzeitigem Stand geeignet, den notwendigen Eigenanteil der Stadt im Konsolidierungsprozess darzustellen. Im Rahmen der Aufgabenkritik ist er konzeptionell weiterzuentwickeln, um die Balance zwischen Haushaltssanierung und Standortförderung nicht zu verlieren.*

## Anhang: Zentrale Kennziffern

Tab. 3: Aufwanddeckungsgrad

	Planwert 2013	Planwert 2014	Planwert 2015	Planwert 2016	Planwert 2017
Ordentl. Erträge	809.828.331	860.447.083	896.846.068	908.046.198	925.627.902
Ordentl. Aufwendungen	882.818.721	897.820.573	906.031.086	914.062.787	924.612.843
Ordentliches Ergebnis	-72.990.390	-37.373.490	-9.185.018	-6.016.589	1.015.059
<b>Aufwanddeckungsgrad in %</b>	<b>91,73</b>	<b>95,84</b>	<b>98,99</b>	<b>99,34</b>	<b>100,11</b>

Tab. 4: Fehlbetragsquote

	Ergebnis 2012	Planwert 2013	Planwert 2014	Planwert 2015	Planwert 2016	Planwert 2017
Jahresergeb. per 31.12.	-48.069.178	-79.547.590	-43.204.390	-15.900.218	-13.687.189	-7.964.941
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	765.879.976	686.332.386	643.127.996	627.227.778	613.540.589	605.575.648
Summe EK zum 31.12.	765.879.976	686.332.386	643.127.996	627.227.778	613.540.589	605.575.648
<b>Fehlbetragsquote in %</b>	<b>6,28</b>	<b>11,59</b>	<b>6,72</b>	<b>2,53</b>	<b>2,23</b>	<b>1,32</b>

Tab. 5: Nettosteuerquote und Zuwendungsquote

	Planwert 2013	Planwert 2014	Planwert 2015	Planwert 2016	Planwert 2017
<b>Steuererträge/Abgaben</b>	306.350.000	324.759.000	336.090.000	347.772.000	359.316.000
hierunter:					
Grundsteuer B	k.A.	48.170.000	48.710.000	49.590.000	50.480.000
Gewerbesteuer	k.A.	149.170.000	153.800.000	158.500.000	163.200.000
Gemeindeanteil an der Est	k.A.	96.031.000	101.504.000	106.884.000	112.121.000
Gemeindeanteil an der Ust	k.A.	14.176.000	14.630.000	15.084.000	15.536.000
<b>Erträge aus Zuwendungen</b>	223.486.608	239.030.424	264.512.269	261.835.126	265.304.409
<b>Gewerbesteuerumlage inkl. Erhöhung</b>	k.A.	21.800.000	22.500.000	23.100.000	23.800.000
<b>Ordentliche Erträge</b>	809.828.331	860.447.083	896.846.068	908.046.198	925.627.902
<b>Nettosteuerquote in %</b>	<b>k.A.</b>	<b>36,12</b>	<b>35,87</b>	<b>36,69</b>	<b>37,20</b>
<b>Zuwendungsquote in %</b>	<b>27,60</b>	<b>27,78</b>	<b>29,49</b>	<b>28,84</b>	<b>28,66</b>

Tab. 6: Personalintensität, Sach- und Dienstleistungsintensität, Transferaufwandsquote, Zinslastquote

	Planwert 2013	Planwert 2014	Planwert 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Δ 17-13 in %
<b>Personalaufwand gesamt</b>	193.860.522	198.410.673	200.035.676	201.640.164	205.367.962	5,9
dav. Personalaufwend.	171.328.722	175.740.073	177.138.276	178.742.764	182.241.762	6,4
dav. Versorgungsaufwend.	22.531.800	22.670.600	22.897.400	22.897.400	23.126.200	2,6
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	209.049.222	208.362.604	207.982.261	206.495.518	205.709.010	-1,6
<b>Transferaufwendungen</b>	296.735.685	304.364.001	309.985.283	316.296.774	321.161.566	8,2
<b>Finanzaufwendungen</b>	29.763.900	26.057.800	24.957.800	26.757.800	28.457.800	-4,4
<b>Ordentl. Aufwendungen</b>	882.818.721	897.820.573	906.031.086	914.062.787	924.612.843	4,7
<b>Personalintensität in %</b>	<b>19,41</b>	<b>19,57</b>	<b>19,55</b>	<b>19,55</b>	<b>19,71</b>	
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität in %</b>	<b>23,68</b>	<b>23,21</b>	<b>22,96</b>	<b>22,59</b>	<b>22,25</b>	
<b>Transferaufwandsquote %</b>	<b>33,61</b>	<b>33,90</b>	<b>34,21</b>	<b>34,60</b>	<b>34,73</b>	
<b>Zinslastquote in %</b>	<b>3,37</b>	<b>2,90</b>	<b>2,75</b>	<b>2,93</b>	<b>3,08</b>	